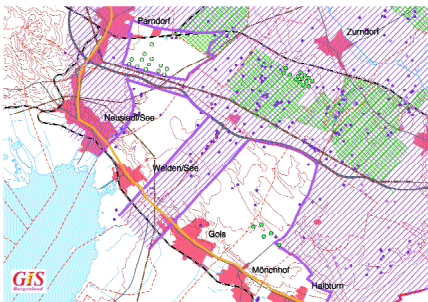
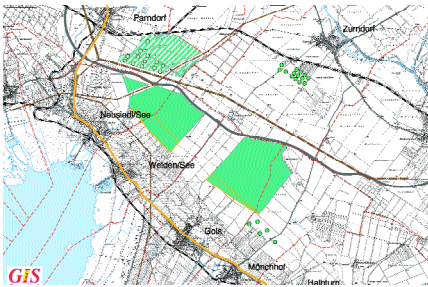


# 3.4

RESSOURCEN  
NACHHALTIG  
NUTZEN

## RAHMENKONZEPT FÜR WIND- KRAFTANLAGEN BURGENLAND

*Eine verbindliche Grundlage für deren Errichtung*



*Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes  
für Windkraftanlagen mit Ausweisung  
verschiedener Eignungs- und  
Ausschlusszonen*

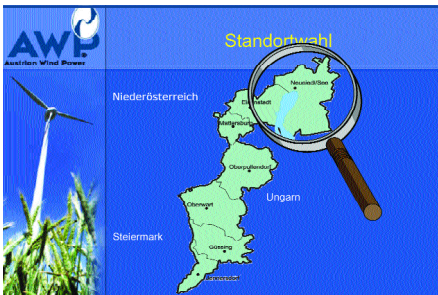




**Starker Anstieg von Windkraftanlagen in den letzten Jahren**

Im Zuge der energiepolitischen Diskussion ist die Windenergie wieder ins Blickfeld gerückt und hat in den letzten Jahrzehnten in vielen europäischen Ländern einen enormen Aufschwung genommen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung von Windkraftanlagen in den letzten Jahren hat die Burgenländische Landesregierung Anfang 2002 das Österreichische



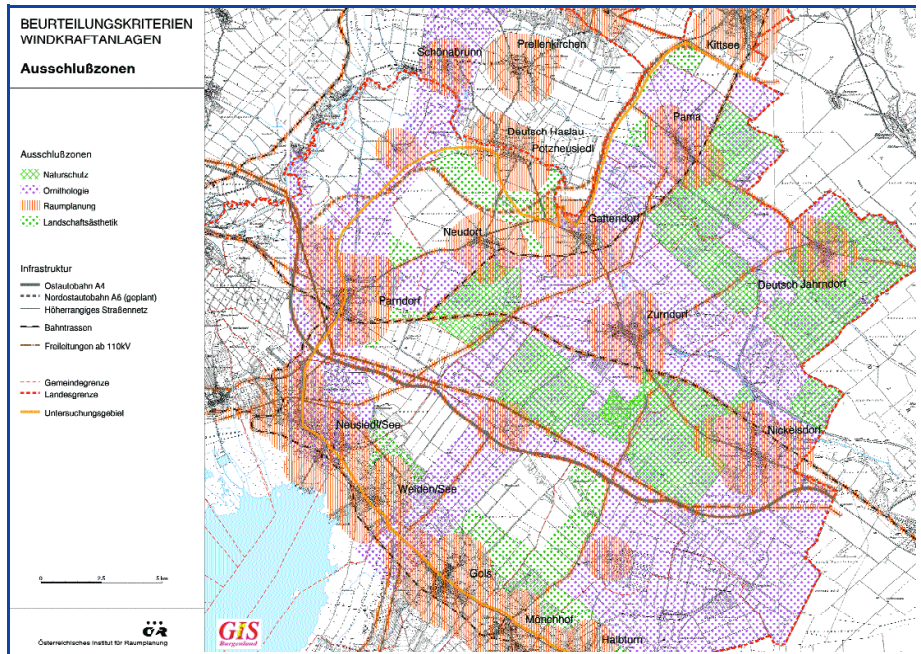
Lage der Parndorfer Platte

Institut für Raumplanung (ÖIR) mit der Erarbeitung von Standortkonzepten für Windkraftanlagen beauftragt. Darin wird die Parndorfer Platte als einer der besten Binnenlandstandorte für Windkraftanlagen in Europa ausgewiesen. Zu den von Windstärke und Windhäufigkeit ebenfalls bevorzugten Gebieten zählen außerdem die Gebiete um Eisenstadt und Mattersburg und der Bezirk Oberpullendorf.

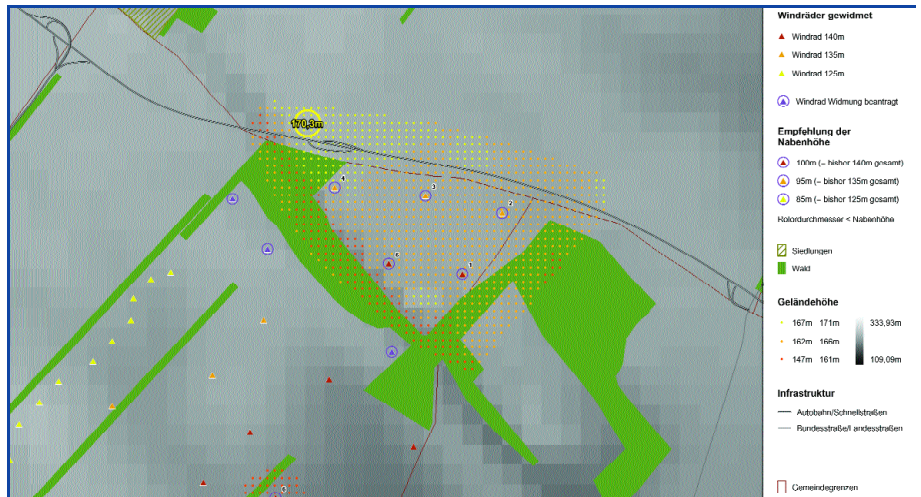
**Rahmenkonzept für Windkraftanlagen**

Auf Basis dieser Standortkonzepte, der bestehenden überregionalen Programme und Konzepte und ergänzender Untersuchungen wurde, in enger Zusammenarbeit von Vertretern der Landesregierung, Gemeinden, dem Raumplanungsbeirat, Natur- und Umweltschutzorganisationen, der Umweltschutzorganisation und Windkraftbetreibern und unter der fachlichen Begleitung der Abteilungen Raumordnung und Natur- und Umweltschutz, das „Rahmenkonzept für Windkraftanlagen“ erstellt. Dieses Konzept wurde von der Burgenländischen Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und ist als fachliche Grundlage in den bezughabenden Behördenverfahren heranzuziehen.

Damit verfügt das Burgenland als einziges Bundesland Österreichs über eine fundierte, verbindliche Grundlage zur Nutzung



Beurteilungskriterien Windkraftanlagen – Ausschlusszonen



Gelände Nabenhöhen

der Windenergie bzw. für die Errichtung von Windkraftanlagen.

**Ausschlusszonen und Eignungszonen**

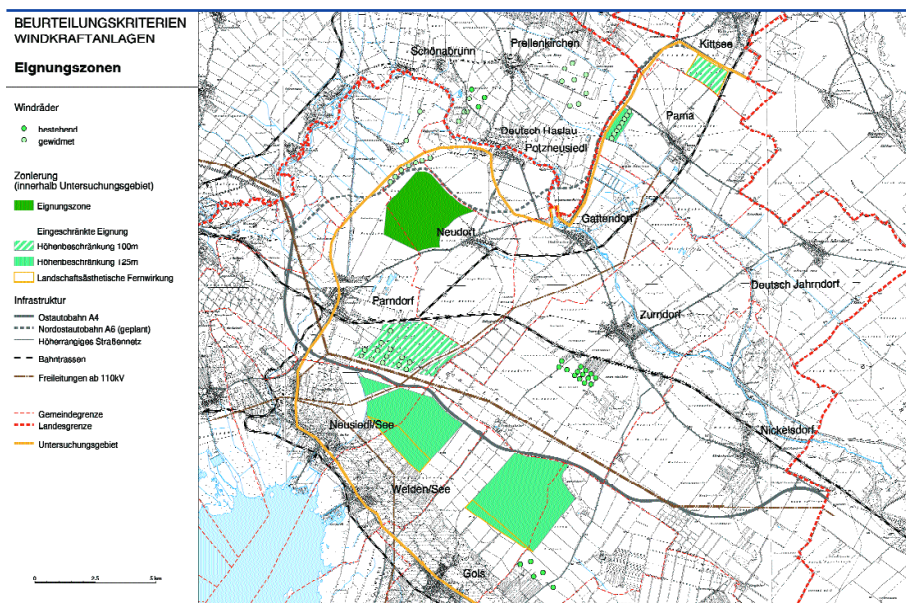
Im Rahmenkonzept für Windkraftanlagen sind Zonen verschiedener Eignung (bzw. Nicht-Eignung) für Windkraftanlagen ausgewiesen:

Als Ausschlusszonen wurden insbesondere die aus der Sicht des Vogelschutzes festgelegten Schutzgebiete, die Natura 2000-Gebiete sowie Gebiete, die aus der Sicht von Naturschutz, Raumplanung und Landschaftsbild für Windkraftanlagen nicht geeignet sind, festgelegt.



Windkraftanlage

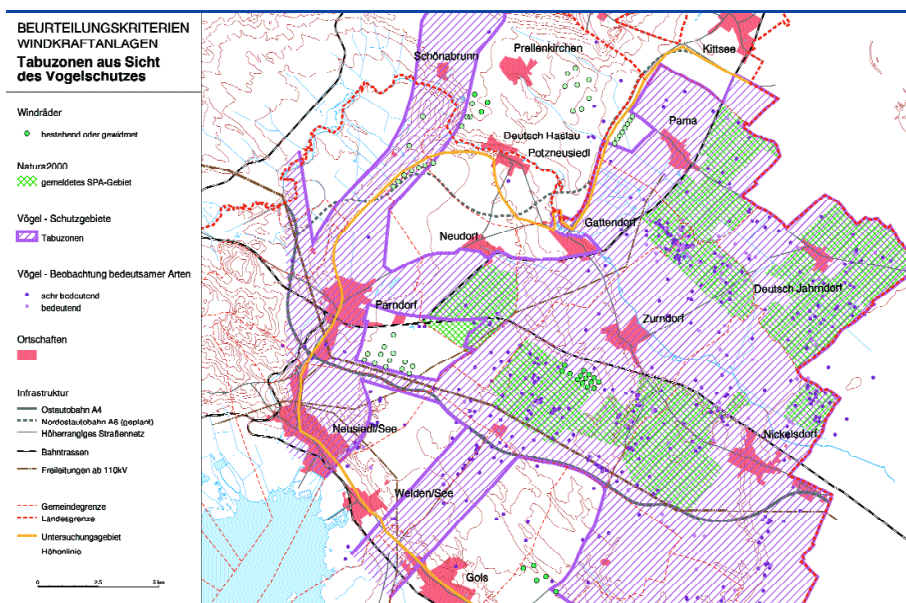




Beurteilungskriterien Windkraftanlagen – Eignungszonen



Windkraftanlage im Grenzgebiet



Beurteilungskriterien Windkraftanlagen – Tabuzonen aus der Sicht des Vogelschutzes



Windkraftanlage

Unter Bedachtnahme auf diese Rahmenbedingungen wurden rund 10 % der Fläche des Planungsgebietes als Eignungszonen für Windkraftanlagen festgelegt. Für diese Eignungszonen wurden auch Höhenbeschränkungen betreffend der Gesamthöhe der Windkraftanlagen (Nabenhöhe + Rotorradius) von 100 m, 125 m und 140 m festgelegt.

**Parndorfer Platte**

Im Raum Pamdorfer Platte – Heideboden wurden bzw. werden in den Eignungszonen etwa 190 Windkraftanlagen mit einer

Gesamtnennleistung von rund 330 MW errichtet. Für diese Windkraftanlagen sind die UVP-Verfahren abgeschlossen und in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden entsprechende Widmungen festgelegt.

Ergänzend zu den Regionalen Rahmenkonzepten wurden für die einzelnen Eignungszonen, unter Bedachtnahme auf die eingereichten Projekte, auch Studien betreffend die „landschaftsästhetische Optimierung von Windenergieanlagen“ erstellt. Diese bildeten eine weitere Grundlage für die Änderung der Flächenwidmungspläne und die UVP-Verfahren.

**Weitere begünstigte Gebiete**

Aufgrund der bereits nahezu ausgeschöpften Standorte auf der Parndorfer Platte ist die Errichtung von Windkraftanlagen auch in den von der Windstärke und Windhäufigkeit ebenfalls bevorzugten Gebieten im Raum Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf vorgesehen. Unter Bedachtnahme auf die Siedlungsstruktur in diesem Bereich wurden, im Gegensatz zur Parndorfer Platte, kleinere Eignungszonen für max. sieben bis acht Windkraftanlagen festgelegt. Insgesamt wurden in den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg drei



